

**Beschluss:**

1. Allen Kindern in Schulvorbereitenden Einrichtungen und Sonderpädagogischen Förderzentren wird unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit eröffnet, mittags in die Nachmittagsbetreuungs-Einrichtung gefahren zu werden, wenn keine andere Form der Beförderungsmöglichkeit besteht.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für die Fahrten von SVE/SFZ in Betreuungseinrichtungen in Höhe von 250.000 € durch Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln bereit zu stellen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.